



Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot
Name	AMEOS Pflege Zentrum Bischof-Ketteler Oberhausen der AMEOS Krankenhausgesellschaft Oberhausen mbH
Anschrift	Kettelerstr. 10-14, 46117 Oberhausen
Telefonnummer	0208 8996 2300
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	www.ameos.eu/Oberhausen ; info-ob@ameos.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Vollstationäre Pflegeeinrichtung SGB XI
Kapazität	117 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	06.02. und 07.02.2023

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behooben am
1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
3. Gemeinschaftsräume	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	laufend
5. Notrufanlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	10.03.2023
7. Wäsche- und Hausreinigung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	10.03.2023

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	10.03.2023
12. Beschwerde-management	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	10.03.2023

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	22.03.2023
15. Ausreichende Personalausstattung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
16. Fachkraftquote	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	geplant
17. Fort- und Weiterbildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	09.02.2023

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	07.02.2023 22.02.2023
19. Pflegeplanung/ Förderplanung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	22.02.2023
20. Umgang mit Arzneimitteln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	06.02/07.02.2023 22.02.2023
21. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	22.02.2023
22. Hygieneanforderungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	22.02.2023 23.02.2023
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	22.02.2023

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
25. Konzept zur Vermeidung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	10.03.2023
26. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	10.03.2023
28. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
----	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität:

Die Einrichtung befindet sich im Stadtteil Oberhausen-Osterfeld. Sie verfügt über 117 Einzelzimmer, aufgeteilt in 4 Wohnbereiche. Jeder Wohnbereich hat einen Wohngruppenraum und eine Küche. Darüber hinaus gibt es zusätzliche Gemeinschaftsräume, z.B. eine Kapelle, einen großen Beschäftigungsraum, einen Raucherraum und eine Cafeteria. Die Individual- und Gemeinschaftsflächen befinden sich in einem guten Zustand. Die Rufanlage wurde stichprobenartig positiv getestet. Am Tag der Regelprüfung konnten die Nutzerinnen und Nutzer nicht über den Internetzugang verfügen (Mangel). Die zuständige Behörde nach dem Wohn- und Teilhabegesetz wird den Prozess laufend überwachen. Das Rauchen ist sowohl in den Individualbereichen als auch in einem Gemeinschaftsbereich gestattet.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Mittags können die Nutzerinnen und Nutzer aus zwei Gerichten wählen. Die Versorgung erfolgt über einen Caterer. Ein Speiseplan hing in allen Wohnbereichsküchen aus. Die Durchführung des beobachteten Mittagessens war teilweise beanstandungsfrei (Wohnbereich 1), teilweise zu beanstanden (Wohnbereich E und 2), da Wünsche zur Zusammenstellung des Mittagessens, zur Portionsgröße sowie zu ggfs. Wünschen einer zusätzlichen Portion nicht erfragt wurden. Laut Stellungnahme der Leistungsanbieterin wurde die Leitung der Hauswirtschaft über die Mängel informiert, Korrekturen wurden vorgenommen. Zwischenmahlzeiten und Getränke standen zum Zeitpunkt der Prüfung in allen Wohnbereichen zur Verfügung. Die Einrichtung machte einen sauberen und gut gepflegten Eindruck.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

In der Einrichtung finden regelmäßig Angebote für unterschiedliche Interessen und Zielgruppen statt. Das Besuchsrecht der Nutzerinnen und Nutzer ist gewahrt. Jedoch hingen in der Einrichtung nicht maßgebenden Informationen zur Maskenpflicht aus (OP-Maske statt erforderliche FFP2-Maske). Eine entsprechende Änderung wurde umgehend nach der Regelprüfung vorgenommen. Bei der Leistungserbringung fand zum Teil keine Wahrung der Privat- und Intimsphäre statt, da einige Nutzerinnen und Nutzer ohne erkennbare Billigung geduzt und deren Individualbereich ohne vorheriges Anklopfen betreten wurde (geringfügige Mängel). Laut Stellungnahme der Leistungsanbieterin wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach der Regelprüfung nochmals auf die einzuhaltende Wahrung der Privat- und Intimsphäre hingewiesen.

Information und Beratung:

Die Leistungsanbieterin informiert überwiegend in geeigneter Weise alle Interessierten über das Leistungsangebot der Einrichtung nach Art, Umfang und Preis. Es fehlten jedoch Informationen für die Nutzung des Internets, die Zurverfügungstellung von Informationen zum Speisenangebot war zum Teil nicht adäquat (kleine Schrift, Anbringungshöhe des Speiseplans) (geringfügige Mängel). Laut Stellungnahme der Leistungsanbieterin wurden nach der Regelprüfung Speisepläne eines größeren Formats in den Wohnbereichsküchen ausgehängt. Mängel im Beschwerdeverfahren wurden nicht festgestellt. Das Beschwerdemanagement war beanstandungsfrei. Der aktuelle Prüfbericht der WTG-Behörde hing an gut sichtbarer Stelle aus.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte in der Einrichtung werden durch einen Beirat wahrgenommen, der zuletzt im November 2021 neu gewählt wurde. Anhand von Protokollen von monatlich stattfindenden Beiratssitzungen wurde festgestellt, dass der Beirat von seinen Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechten weitestgehend Gebrauch machen konnte. Jedoch fehlten bei Angelegenheiten die Verpflegungsplanung und Freizeitgestaltung betreffend jegliche Verbindlichkeiten (Verantwortlichkeit bei der Leistungsanbieterin, Zeitschiene). Laut Stellungnahme der Leistungsanbieterin wird die Leitung der Küche nochmals zu einer Beiratssitzung eingeladen. Zudem konnte der Beirat bei einer mitwirkungspflichtigen Angelegenheit (Einstellung des Einrichtungsleiters) von seinem Mitwirkungsrecht keinen Gebrauch machen (geringfügige Mängel). Die Leistungsanbieterin sicherte eine stringendere Wahrnehmung der Rechte auf Mitbestimmung und Mitwirkung des Beirats zu.

Personelle Ausstattung:

Die Beschäftigten in der Einrichtung sind am Tag der Regelprüfung fachlich geeignet (z.B.: Altenpfleger/innen, Krankenschwestern/-pfleger, Pflegehelfer/innen).

Die persönliche Eignung aller Beschäftigten wird bei Einstellung sowie in regelmäßigen Abständen geprüft. Das Verfahren wurde stichprobenartig bei acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern getestet. In einem Fall konnte kein aktuelles Führungszeugnis vorgelegt werden (geringfügiger Mangel). Das Führungszeugnis wurde nach der Regelprüfung vorgelegt.

Basierend auf stichtagsbezogenen Pflege- und Betreuungsbedarf der Nutzerinnen und Nutzer war an den Tagen der Regelprüfung in der Pflege, im Sozialen Dienst sowie bezogen auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für zusätzliche Betreuung und Aktivierung eine ausreichende Personalausstattung vorhanden.

Die Dienstpläne des Zeitraums Dezember 2022 bis Februar 2023 wurden überprüft: Das Erfordernis der jederzeitigen Anwesenheit mindestens einer Fachkraft je Einrichtung wurde an einem Tag im Überprüfungszeitraum nicht sichergestellt, an einem weiteren Tag lag ein entsprechender Dokumentationsmangel vor (geringfügige Mängel). Eine Korrektur für den fehlenden Fachkrafteinsatz wurde nachgeholt, da der Zeitpunkt in der Zukunft war bzw. nach der Regelprüfung.

Die Mindestfachkraftquote (50%) in der Pflege wird erfüllt, im Sozialen Dienst ist sie unterschritten (geringfügiger Mangel). Seitens der Leistungsanbieterin wurde mitgeteilt, dass ein Bewerbungsverfahren für Fachkräfte im Sozialen Dienst initiiert wurde, um den Mangel zu beheben. Die zuständige Behörde nach dem Wohn- und Teilhabegesetz wird den Prozess laufend überwachen.

Es werden Fortbildungen angeboten, die den Fortbestand der fachlichen Kenntnisse überwiegend sicherstellen. Es konnte jedoch kein Nachweis über eine durchgeführte Schulung zum Themengebiet „freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen“ vorgelegt werden (geringfügiger Mangel). Eine entsprechende Fortbildung wurde umgehend nach der Regelprüfung durchgeführt.

Pflege und Betreuung:

Die Standards in der Pflege werden umgesetzt. Die Pflege und Betreuung ist grundsätzlich gut. Dies wurde bei 6 Nutzerinnen und Nutzern geprüft. Die Prüfung des Umgangs mit den Arzneimitteln erfolgte bei 13, bei Betäubungsmittel bei 10 Nutzerinnen und Nutzern.

Es wurden Mängel in der Pflege- und Betreuungsqualität festgestellt:

Nicht durchgeführte Fuß- und Nagelpflege, Nichterreichbarkeit der Notrufanlage, nicht durchgeführte Wundversorgung, nicht durchgeführte Mund- und Zahnpflege.

Es wurden Mängel in der Pflegeplanung festgestellt:

Fehlende Planung von Maßnahmen zu Hilfsmitteln, fehlende Planung von Maßnahmen zur Ernährung und zur Flüssigkeitsaufnahme, fehlende Planung von Maßnahmen zur Mund-, Zahn- und Nagelpflege, nicht erfolgte Risikoeinschätzungen, fehlende Planung von Maßnahmen bei bestehender Epilepsie, fehlende Planung von Maßnahmen zur Kontinenzversorgung, unzureichende Planung von Maßnahmen zur Dekubitusprophylaxe, fehlende Planung von Maßnahmen zur Hemiparese, unzureichende Planung von Maßnahmen zur sozialen Betreuung, unzureichende Planung von Maßnahmen zu Vorlieben, Wünschen, Abneigungen und Ritualen, fehlende Planung von Maßnahmen bei bestehender Hauttrockenheit, fehlende Planung von Maßnahmen bei einer Percutan endoskopische Gastroskopie (PEG) (N2) sowie eines Suprapubischer Katheters, nicht erfasste Gewichte.

Es wurden Mängel im sachgerechten Umgang mit Arzneimitteln festgestellt:

Doppelanbruch Blister, ärztlich verordnetes, jedoch nicht vorhandenes Arzneimittel, fehlende Indikation einer Bedarfsmedikation, fehlende Gebrauchsanweisung, lose Tabletten, Verwendung eines unzutreffenden Arzneimittels.

Es wurden Mängel in der Dokumentation festgestellt:

Verwendung von zwei nicht identischen Handzeichenlisten, fehlende Berichtseinträge, obsoletere Pflegeprozessplanungen, obsoletere Maßnahmenplanungen, unzureichend erstellt strukturierte Informationssammlung (SIS), nicht erstellt Biografie, unvollständige Pflegedokumentation, Dokumentation der Vergabe eines Arzneimittels bei vollständigem Inhalt.

Es wurden Mängel in der Hygiene festgestellt:

Verschmutzte Hilfsmittel, verschmutzter Betäubungsmittelschrank, Tragen nicht sachgerechter Kleidung bei den Beschäftigten.

Es wurden Mängel in der Organisation der ärztlichen Betreuung festgestellt:

Fehlende ärztliche Kommunikation bei bestehender endoskopische Gastroskopie (PEG), bei bestehenden Wunden sowie bei Ablehnung von Sondenkost.

Die festgestellten Mängel wurden nach der Regelprüfung behoben.

Freiheitsentziehende Maßnahmen:

Im Rahmen der Regelprüfung wurden zwei freiheitsbeschränkende bzw. -entziehende Maßnahmen jeweils in Form von Bettseitenbegrenzungen angewandt. Die freiheitsentziehenden Maßnahmen (FEM) waren nicht zu beanstanden (Rechtmäßigkeit, Einverständniserklärungen). Es gibt ein Konzept zu freiheitsbeschränkenden bzw. freiheitsentziehenden Maßnahmen. Es wurden geringfügige Mängel festgestellt. Die Leistungsanbieterin wurde mit Bezug auf die Novellierung des Wohn- und Teilhabegesetzes im Kontext 'freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen', erforderliche Anpassung des Konzepts beraten. Nach der Regelprüfung wurden die konzeptionellen Mängel behoben.

Gewaltschutz:

Es gibt ein Konzept zum Gewaltschutz. Es wurden geringfügige Mängel festgestellt. Die Leistungsanbieterin wurde mit Bezug auf die Novellierung des Wohn- und Teilhabegesetzes im Kontext 'Gewaltprävention', erforderliche Anpassung des Konzepts beraten. Nach der Regelprüfung wurden die konzeptionellen Mängel behoben. Die im Konzept beschriebenen Maßnahmen (Gewaltpräventionsschulungen, Fallbesprechungen) wurden dokumentiert, jedoch nicht gegenüber der zuständigen Behörde nach dem Wohn- und Teilhabegesetz angezeigt (geringfügiger Mangel).